

PDF-Vorabversion des Postbriefes an die Stiftungsratsmitglieder der Pensionskassen auf unserer dynamisch aktualisierten [Liste der vermuteten "ESG Beginners"](#), der zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt in den Versand gehen wird.

Persönlich

Pensionskasse Name

Vorname, Name

Zeile 1 Adresse der Pensionskasse

Zeile 2

PLZ Ort

Datum: im Dezember 2023

An die Mitglieder des Obersten Organs

An die Geschäftsleitung

ESG und Klima - Ihr Risiko- und Wirkungsmanagement in der Vermögensanlage

Sehr geehrte Damen und Herren

Diesen Brief richten wir an Sie in in Ihrer Funktion als Mitglied des obersten Organs Ihrer Vorsorgeeinrichtung. Wir streben an, Ihnen unsere Erwartungen und Empfehlungen zur nachhaltigen Anlage mitzuteilen. Die öffentliche PDF-Version finden Sie übrigens unter www.klima-allianz.ch/klima-rating/weiteres/.

Die Klima-Allianz pflegt und erweitert seit 2019 das Klima-Rating der Pensionskassen. Wir schlagen Ihnen vor, via den Link www.klima-allianz.ch/klima-rating eine Übersicht zu Umfang, Stand und Evaluationskriterien zu gewinnen. Diese Kenntnis hilft Ihnen, ein Verständnis der von uns nachfolgend angesprochenen Thematik zu entwickeln.

Wir sehen uns in der Rolle eines Challengers aus der Zivilgesellschaft. Im Gleichklang mit der sich verstärkenden Erwartung von Politik und Stakeholder nach Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage stösst unsere Aussensicht seit Jahren auf erhebliches Interesse. Sie wird generell als zweckdienlich begrüsst.

Vor einiger Zeit hatten wir neben fast 280 anderen Pensionskassen auch Ihre Institution neu erfasst oder die bestehende Dokumentation aktualisiert, aber einen Nachholbedarf beim Risiko- und Wirkungsmanagement oder in der Transparenz gegen aussen festgestellt.

Unsere eingespielte Praxis ist, die Geschäftsstellen zeitnah via Email anzuschreiben. Unsere Bitte ist, die dargestellten Sachverhalte zu überprüfen. Zudem fragen wir nach Entwicklungen, die noch nicht gegen aussen dargestellt sind. Da viele Firmen-Pensionskassen keinen Internet-Auftritt aufweisen, bieten wir explizit an, sachdienliche Dokumente oder Offenlegungen bereits eingesetzter nachhaltiger Fonds entgegenzunehmen und so auszuwerten, dass nur die Schlussfolgerungen in unseren Factsheets erscheinen. Aus Effizienzgründen erlauben wir uns, eine ausbleibende Antwort

als Kenntnisnahme zu betrachten. Bei Erhalt neuer Informationen aktualisieren wir unsere Dokumentation, entscheiden über Verbleib oder Entfernung der Institution in Bezug auf unsere [Liste der "ESG Beginners"](#) unter www.klima-allianz.ch/klima-rating/weiteres/ und spielen den Link zum Factsheet zurück.

Im einem zweiten Schritt hatten wir diesen Brief an die "ESG Beginners" als Vorversion Ihrer Geschäftsstelle als PDF zugestellt und um Weiterleitung an Sie gebeten. Wir hatten unsere [Empfehlungsliste: Nachhaltige und klimaverträgliche Investitionslösungen \(Aktien, Obligationen, Impact Investing\)](#) beigefügt, die Sie auch unter www.klima-allianz.ch/klima-rating/weiteres/ finden. In Ausnahmefällen könnten unsere Anschreiben bei generischen Firmenadressen Ihre Geschäftsstelle nicht erreicht haben. Sollte dies zutreffen, bitten wir um direkte Kontaktaufnahme unter Mitteilung der Email-Adresse der Ansprechpartner.

Sie erhalten nun diesen Brief, weil Ihre Vorsorgeeinrichtung am Anfang des Weges zu stehen scheint.

Nachfolgend wollen wir Sie auf die neuen Gegebenheiten aufmerksam machen, die Ihnen bisher entgangen sein könnten. Falls nicht bereits geschehen, wäre es von Vorteil für Sie, sich mit den sich dynamisch weiterentwickelnden regulatorischen Normen und Branchenstandards zu beschäftigen und darauf mit Umstellungen bei Ihrer Anlagetätigkeit zu reagieren.

Seit Juli 2022 bestehen mit der [ESG-Wegleitung für Pensionskassen](#) des ASIP und seit Dezember 2022 mit dem [ESG Reporting Standard](#) zwei Empfehlungen mit erheblichem Potenzial dazu, eine verpflichtende Branchen-Selbstregulierung zu werden. Der ASIP nimmt die Erwartung des Bundesrates auf, dass die Finanzbranche selbstverantwortlich handelt. Gemäss ASIP ist das Reporting "ein Kommunikationsinstrument, das eine wichtige Rolle dabei spielt, Destinatäre und externe Interessengruppen über eine angemessene ESG-Umsetzung zu informieren". Eines der Ziele der ersten Ausgabe des ESG-Reporting Standards des ASIP vom Dezember 2022 ist: "Insgesamt ... soll ein Zeichen gesetzt werden: Die Pensionskassen-Branche befasst sich eigenverantwortlich mit dem Thema, kommuniziert dies auch aktiv und nimmt somit ihre Verantwortung wahr". Im Zentrum der ESG-Wegleitung des ASIP steht der Begriff der doppelten Materialität¹ (risikobezogene "financial materiality" und wirkungsorientierte "impact materiality"), den wir nachfolgend beschreiben.

Financial materiality

Die "financial materiality" steht in Verbindung mit der treuhänderischen Sorgfaltspflicht des BVG. Wir stützen uns auf zwei Rechtsgutachten von Niederer Kraft Frey im Auftrag der Klima-Allianz von 2018² und 2022³.

Mit Ihrem Amt unübertragbar und unentziehbar verbunden ist die Führungsverantwortung des Stiftungsrates bei der Lenkung der Vermögensverwaltung. Dazu gehören die Überwachung des Risiken- und Chancenmanagements sowie die Selektion und die Überwachung der internen und externen Vermögensverwalter⁴. Mit Vorteil sind Sie namentlich dafür besorgt, dass Sicherheit, genügender Ertrag und eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind, wobei die Sicherheit nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung erste Priorität hat⁵.

Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, namentlich dem Gebot der Sicherheit, sind Sie gemäss dieser Interpretation verpflichtet, alle im Hinblick auf die Vermögensanlage relevanten Anlagechancen und -risiken zu identifizieren, zu bewerten, und entsprechend zu berücksichtigen und diversifi-

¹ Erstmals für die Schweiz erarbeitet im Auftrag des BAFU durch das Rechtliche Gutachten Mirjam Eggen, Cornelia Stengel: Berücksichtigung von Klimarisiken und -wirkungen auf dem Finanzmarkt: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/rechtsgutachten/rechtliches-gutachten-beruecksichtigung-von-klimarisiken-und-wirkungen-auf-dem-finanzmarkt.pdf.download.pdf/Gutachten_Eggen_Stengel_11.11.2019.pdf

² Niederer Kraft Frey, Rechtsgutachten Klimarisiken in der Vermögensverwaltung bei Pensionskassen, 12.10.2018: <https://www.klima-allianz.ch/wp-content/uploads/181012-Rechtsgutachten-NKF-an-Klima-Allianz-Schweiz-betr.-Klimarisiken-Original.pdf>. Die Erkenntnisse dieses Gutachtens dienten dem BAFU unter anderem als Referenz für das zitierte Gutachten Eggen/Stengel für das BAFU, welches eine Grundlage für die Entwicklung des Konzeptes der doppelten Materialität durch den Gesetzgeber war.

³ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten: Klimarisiken in der Vermögensverwaltung bei Pensionskassen - Aktuelle Fragen, 10.11.2022 : <https://www.klima-allianz.ch/wp-content/uploads/NKF-Gutachten-Klimarisiken-in-der-Vermögensverwaltung-bei-Pensionskassen-2022-11-10.pdf>

⁴ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022:, Rz 31-40

⁵ Niederer Kraft Frey, Rechtsgutachten Klimarisiken 2018, Rz 17

zieren⁶. In Ihrem Amt müssen Sie die Interessen der Versicherten der Vorsorgeeinrichtung wahren⁷. Es wird von Ihnen jene Sorgfalt verlangt, die eine gewissenhafte und sachkundige Person in der gleichen Lage bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben anwenden würde⁸. Bestehen allgemein befolgte Verhaltensregeln und Usancen, so können diese gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts bei der Bestimmung des Sorgfaltsmasses herangezogen werden⁹. Somit erhalten Branchenempfehlungen wie diejenigen Ihres Verbandes ASIP bei der Bestimmung des von Ihnen geforderten Sorgfaltsmasses ein besonderes Gewicht. Wie die erwähnten Rechtsgutachten spricht der ASIP das Management der Klimarisiken und die Wahrnehmung der Klimachancen an. Sie sind eingeladen, die Wirkung des Klimawandels mit den sich verschärfenden Regulierungen und den Herausforderungen der Cleantech-Technologien auf die fossil-abhängigen und klimaexponierten Unternehmen für alle Anlagekategorien zu bewerten und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Gleiches gilt umgekehrt für die Wahrnehmung der Ertragschancen der Energietransition.

Aus diesen Gründen wäre es von Vorteil, dass Sie sich im Rahmen Ihrer Führungsaufgaben persönlich mit den aktuellen Erkenntnissen über die Anforderungen des ESG- und Klimarisiko-Managements vertraut machen. Es ist unübertragbare Aufgabe des Stiftungsrats, die Erstausbildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sicherzustellen. Diese Aus- und Weiterbildung sollte auch die Handhabung relevanter Klimarisiken beinhalten¹⁰.

Mit der Einleitung von Umstellungen könnten Sie jetzt handeln, so wie eine bedeutende Zahl von Pensionskassen vor Ihnen, um einen absehbaren Schaden in Zukunft zu vermeiden. In der Praxis des Bundesgerichts wird als Schaden eine unfreiwillige Vermögensverminderung betrachtet, der in einer Verminderung der Aktiven, einer Vermehrung der Passiven oder im entgangenen Gewinn bestehen kann. Der Schadensbegriff erstreckt sich ebenfalls auf absehbar eintretende Schäden: eine reine Vermögensgefährdung qualifiziert als Schaden, sofern die Gefährdung in einem Ausmass vorliegt, in welchem nach einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise bereits von einer Vermögensminderung auszugehen ist.

Ihr Handlungsbedarf müsste folglich die Ausweitung der Anlagestrategie auf besagte Risiken umfassen. Der Stiftungsrat hat bei der Delegation der Umsetzung der Anlagestrategie die internen Anlageverwalter zu instruieren und in der Folge diesbezüglich zu überwachen. Bei der Delegation an externe Vermögensverwalter hat eine Instruktion in Bezug auf die Handhabung der relevanten Klimarisiken und eine diesbezügliche Überwachung zu erfolgen¹¹.

Impact materiality

Die "impact materiality" können Sie insbesondere auch einbinden, weil die regulatorische Entwicklung in der EU und der Schweiz einer Aufforderung gleichkommt, rechtzeitig zu handeln. Es besteht unter dem Pariser Klimaabkommen und den UN Sustainable Development Goals die internationale Verpflichtung auch für die Schweiz, die Finanzflüsse nachhaltigkeitsverträglich umzulenken. Wie auch der ASIP festhält, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass der Gesetzgeber zwingende Bestimmungen erlässt, wenn die Vorsorgeeinrichtungen nicht eigenverantwortlich und im geforderten Mass handeln. Konkret müssen die Finanzflüsse von Investoren an die Unternehmen in die nachhaltige Richtung gelenkt und deren Geschäftsmodelle durch Einflussnahme der Geldgeber auf den Weg der Transition in eine postfossile Wirtschaft gebracht werden.

Empfehlungen

Die Berücksichtigung der doppelten Materialität erlaubt Ihnen, grundlegende Entscheide zu fällen. Mit der stufenweisen Vornahme gewichtiger Umstellungen im Vergleich zur konventionellen Praxis würde Ihre Institution das finanzielle Risikomanagement den neuen Gegebenheiten anpassen und parallel dazu einen Pfad zu Netto Null finanzierte Treibhausgasemissionen und zur kontinuierlichen Verbesserung der ESG-Qualität einschlagen.

Nachfolgend führen wir die empfohlenen Handlungsstränge auf, welche sichern würden, dass Ihr

⁶ Niederer Kraft Frey, Rechtsgutachten Klimarisiken 2018, Rz 28

⁷ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, Rz 11-12

⁸ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, Rz 13

⁹ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, ebenda Rz 82

¹⁰ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, ebenda Rz. 96

¹¹ Niederer Kraft Frey, Kurzgutachten 2022, ebenda Rz. 97-98

Massnahmenpaket glaubwürdig im Sinne eines Zielpfades hin zur "Good Practice" resultiert¹²:

- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist für Aktien, Obligationen, weiteren Finanzanlagen und Immobilien ein Pfad zum Netto-Null Ziel weit vor 2050 erforderlich, mit Bewegung zu ambitionierten Zwischenzielen der Dekarbonisierung. Erfahrungsgemäss sind Klimaziele auch mit der kontinuierlichen Verbesserung der ESG-Qualität verbunden.

Dies leiten Sie mit einer Dreifachstrategie ein:

- Erstens durch Risiko- und Wirkungsmanagement via Einleitung eines Dekarbonisierungspfades durch Reduktion der Exposition zu den stark fossil-abhängigen Teilen der Wirtschaft zugunsten von Firmen mit glaubwürdigen Netto-Null Zielen. Bei den besonders klimarelevanten ausländischen Aktien und Obligationen finden Sie, wie wir mit der erwähnten [Empfehlungsliste](#) dokumentieren, eine Vielzahl wirksamer Anlagelösungen zum Ersatz der konventionellen Fonds. Unsere Interaktion mit gewichtigen inländischen Vermögensverwaltern zeigt zudem auf, dass ein Vielzahl von Fonds mit marktharmonisierten Klimadaten im Format der vom Bundesrat geförderten Swiss Climate Scores¹³ dokumentiert sind oder es bald sein werden. Im Falle der indirekten Immobilien kann ein Dekarbonisierungspfad zu Netto-Null weit vor 2050 erwirkt werden via Engagement der Vermögensverwalter sowie Deselektion von Anlageprodukten ohne Fortschritte.
- Zweitens mit wirksamer Aktionärs Einflussnahme ("Active Ownership") auf die relevanten Unternehmen, damit diese die Kapazität zur Festsetzung und Umsetzung von ESG- und Netto-Null Zielen aufbauen. Goldstandard ist die globale Investoren-Initiative Climate Action 100+, welche die 170 grössten Unternehmen mit 80% der globalen Treibhausgasemissionen anvisiert. Schliessen Sie sich dazu z.B. Ethos, Federated Hermes EOS oder Inrate RSG als Dienstleister an, und wählen Sie einen Vermögensverwalter wie UBS oder ZKB/Swisscanto, der ESG- und klimapositives Engagement und dazu kohärente Stimmrechtsausübung gewährleistet.
- Drittens: Besonders wirksam ist das Impact Investing in Lösungen der erneuerbaren Energien oder für Klimagerechtigkeit in Mikrofinanz, z.B. bei Infrastruktur, Private Equity, Private Debt. Auch Green Bonds von Trägern der Energietransition - Clean Energy, grüner Transport und grüne Immobilien - fördern global und national den notwendigen Absenkpfad der Treibhausgasemissionen. Nicht zuletzt erzielen Pensionskassen mit eigenem Gebäudepark mit der Einleitung eines ambitionierten Pfades zu Netto Null weit vor 2050 eine hohe Wirkung¹⁴.

Wir würden uns freuen, für Ihre Institution bald Elemente einer Entwicklung zur nachhaltigen Vermögensanlage in unser Klima-Rating aufnehmen zu können. Zögern Sie nicht, uns zu dokumentieren. Wir aktualisieren zeitnah die Einstufungen.

Gerne steht Ihnen Herr Sandro Leuenberger für vertiefende Darlegungen oder für einen interaktiven Austausch zur Verfügung: sandro.leuenberger@klima-allianz.ch, 079 941 30 19

Mit freundlichen Grüssen

Christian Lüthi
Geschäftsleiter
Klima-Allianz Schweiz
1200 Genf
www.klima-allianz.ch

Sandro Leuenberger
Finanzplatz und Klima, Fokus Pensionskassen

¹² Die globale Vorlage, gleichsam der aktuelle Gold Standard für das Feld Ihrer Finanzanlagen, ist das Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owners Alliance: <https://www.unepfi.org/net-zero-alliance/>

¹³ Swiss Climate Scores, SIF: <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/swiss-climate-scores/swiss-climate-scores-in-kurz.html>

¹⁴ Die Klima-Allianz hat eine in Konsultation mit den Institutionen, noch im Aufbau befindliche Version ihres neuen Klima-Ratings Immobilien veröffentlicht: <https://www.klima-allianz.ch/immobilien-rating/>